

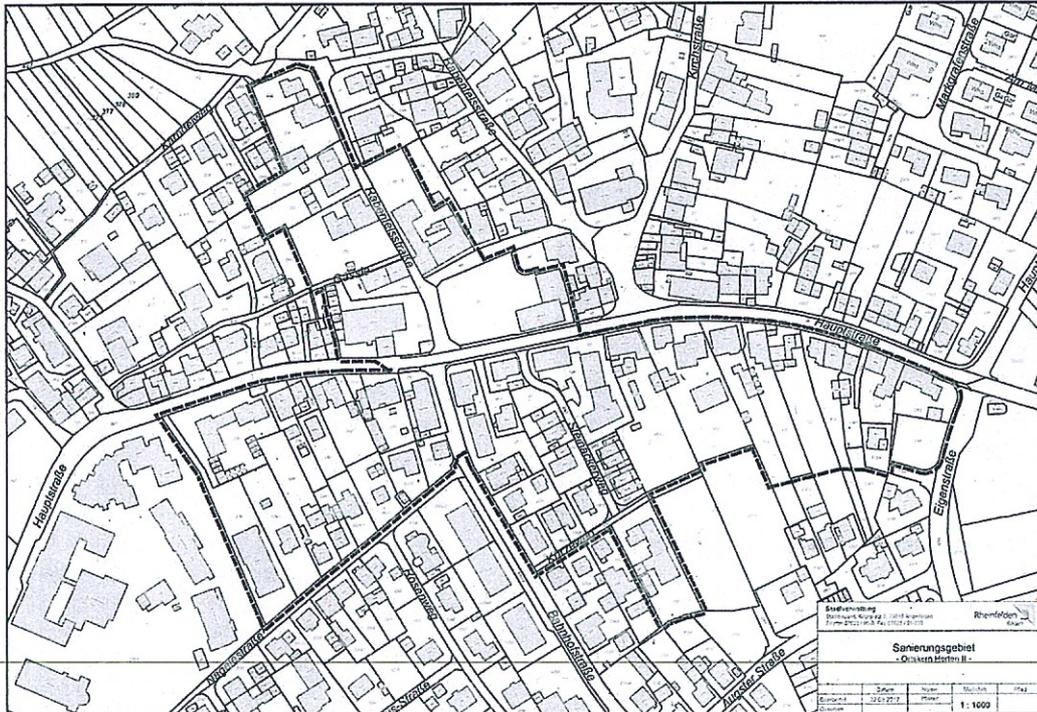
Bekanntmachung

Untersuchungsgebiet „Ortskern Herten II“

Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 des Baugesetzbuches

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2017 beschlossen, für das im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnete Untersuchungsgebiet „Ortskern Herten II“ Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan durch eine schwarze Linie umgrenzt:



Vor der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes durch den Gemeinderat sind laut § 140 f. BauGB vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Um hierfür notwendige Informationen zu erhalten, wird eine Befragung aller Personen, die im Untersuchungsgebiet ein Grundstück oder Gebäude besitzen oder nutzen, durchgeführt. Die Untersuchung dient dazu, „Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung“ (§ 141 BauGB).

Nach § 138 BauGB sind alle Betroffenen verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und dürfen nur für Zwecke der Sanierung verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Abschluss der Sanierung vernichtet.

Die Vorbereitenden Untersuchungen und die damit verbundene Befragung der betroffenen Eigentümer werden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Befragung wird den Betroffenen in den nächsten Tagen per Post ein Fragebogen zugestellt. Diese können mit einem beiliegenden frankierten Rückumschlag an die Kommunalentwicklung ausgefüllt zurück gesendet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fragebögen direkt im Rathaus in Rheinfelden oder Herten innerhalb der Öffnungszeiten abzugeben.

Die Untersuchung insbesondere die Befragung, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Verbesserung des Gebietes „Ortskern Herten II“. Die Stadtverwaltung bittet deshalb alle Betroffenen, die Untersuchungen durch ihre Mitarbeit zu unterstützen.

Für Fragen stehen Ihnen jederzeit Herr Hecker (Tel.: 0761/217231-25, roland.hecker@lbbw-im.de) und Frau Öttinger (Tel.: 0761/217231-22, berit.oetinger@lbbw-im.de) von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Verfügung.

Rheinfelden (Baden), den 31.03.2017

Stadtverwaltung